

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212-50	Datum 03.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-058
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	07.09.2022			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022			
Gemeinderat	28.09.2022			

**Betreff:**

**Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

**Bericht:**

Mit Verfügung vom 10.08.2022 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der mit Schreiben vom 16.05.2022 vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 2.978.300 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.810.000 €, genehmigt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionskredite erfolgt dabei unter der Maßgabe, dass ein Betrag in Höhe von 1.277.000 € erst aufgenommen werden darf, wenn der Jahresabschluss 2022 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in einem prüffähigen Zustand vorgelegt wurde.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nun im Amtsblatt vom 31.08.2022. Nach der anschließenden öffentlichen Auslegung ist die Genehmigung dann wirksam.

Seitens der Verwaltung wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Mit Blick auf die Verfügung der Kommunalaufsicht ist zunächst zusammenzufassen, dass wesentliche Punkte, welche bereits in der Verfügung 2021 angesprochen worden sind, sich nun auch in der Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022 wiederfinden.

So wird wiederum im Wesentlichen die schlechte Einschätzung der finanziellen Situation angemerkt, da wesentliche Informationen nicht vorlägen. Gemeint sind hier die noch nicht vorgelegten Jahresabschlüsse der Jahre 2012-2021. Die bisherigen Jahresergebnisse konnten so lediglich anhand vorläufiger Ergebnisrechnungen unter teilweiser Berücksichtigung von Planzahlen ermittelt werden. Diese Situation stellt, wie auch schon letztjährig eingestanden, ein großes Problem dar und die Aufholung der Jahresabschlüsse hat weiterhin höchste Priorität. Das Ziel bleibt es hier nach Erstellung der ersten beiden Abschlüsse insgesamt an Tempo zuzulegen und im Jahr jeweils mindestens 2 Abschlüsse zu erstellen, um die Datenbasis für finanzielle Entscheidungen weiter zu festigen.

Dennoch lässt sich aber trotz dieser Unwägbarkeiten erkennen, dass sich im Vergleich zur Verfügung aus 2021 schon deutliche zahlenmäßige Verbesserungen ergeben haben. So stellte sich der in der Verfügung für 2021 für Ende 2020 prognostizierte Fehlbetrag in Höhe von 529.000 € letzten Endes doch viel besser dar und nun wird in Addierung der Jahresergebnisse bis Ende 2021 von einer fiktiven Überschussrücklage in Höhe von 980.000 € ausgegangen (nach aktuellsten Zahlen aus 2021 liegt dieser Betrag auch noch um 287.300 € höher und somit aktuell bei **1.267.300 €**). Unter Berücksichtigung dieser Rücklage kann der Haushalt 2022 in der seinerzeitigen mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen werden und im Gegensatz zur Verfügung 2021 wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr in Frage gestellt. Im Übrigen beurteilt die Kommunalaufsicht die oben genannte rechnerische Überschussrücklage der Gemeinde nach 11 Jahren doppischer Buchführung als sehr gering. Dies unterstreicht die Sicht der Gemeinde, dass die nach Vorlage der fehlenden Jahresabschlüsse zu erwartende Überschussrücklage wohl noch höher ausfallen wird, als sich derzeit auf Basis der Ergebnisrechnungen mit den berücksichtigten Planzahlen vermuten lässt.

Bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen schließt sich die Verwaltung der kritischen Betrachtung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund an. Der aufgrund des Erlasses des Landes um die Hälfte reduzierte Kreditrahmen ist hier zunächst, durch die in 2021 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, noch kein akutes Problem für die laufenden Investitionen. Dennoch wird, wie bereits oben näher skizziert, die schnellstmögliche Abgabe der Jahresabschlüsse angestrebt, um auch diese Beschränkung der Kreditermächtigung aufzuheben. Die in der Verfügung beschriebene Steigerung der Verschuldung der Gemeinde bleibt aber auch ein bei zukünftigen Investitionsentscheidungen weiter zu beachtendes Problem. Die derzeitige Verschlechterung der Zinslage erhöht dabei die zukünftigen Belastungen der Ergebnishaushalte und ebenfalls die Tilgungsleistungen als auch die Abschreibungen sind dauerhafte Belastungen für zukünftige Haushalte. Die bisher vorgesehenen Investitionen betreffen mit den Bereichen Schule, Kindertagesstätten, Feuerwehren und auch der Sanierung des Rathauses aber gerade Kernbereiche der Kommune und lassen sich, auch mit Blick auf die Vermeidung eines Sanierungsstaus, nicht umgehen. Dass hier Kommunen mit großer Steuereinnahmekraft die größten Probleme bei der Finanzierung dieser notwendigen Investitionen haben, wie im letztjährigen Bericht des Landesrechnungshofes dargestellt, bleibt aber bemerkenswert.

In der Genehmigungsverfügung zu erkennen ist darüber hinaus, dass für den Haushaltsplan 2022 nun nicht mehr um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gebeten wird. Dies war seinerzeit in der Verfügung zur Haushaltssatzung 2021 noch angekündigt worden. Ob die Erstellung eines solchen Konzeptes für das Jahr 2022 oder auch die Folgejahre aber ggf. dennoch notwendig sein wird, bleibt noch abzuwarten und hängt zum großen Teil auch von der Entwicklung der realwirtschaftlichen Umstände (Stichwort Inflation) ab. Wesentlicher Betrachtungspunkt, neben u. a. der Überprüfung freiwilliger Aufgaben und der Prüfung der Veräußerung von nicht benötigtem kommunale Vermögen, wird dann aber auch weiterhin die kritische Prüfung des kommunalen Finanzausgleiches bleiben.

Der Landkreis bittet die Genehmigungsverfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben. Die Genehmigung ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Genehmigung vom 10.08.2022